



Antrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Laura Weber und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Expertenanhörung zu den Auswirkungen auf Natur und Alpen sowie europäisches Umweltrecht durch das dritte Modernisierungsgesetz der Staatsregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine Expertenanhörung zu den Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie europäisches Umweltrecht durch das von der Staatsregierung geplante Dritte Modernisierungsgesetz, insbesondere betreffend die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und die Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes, durch.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

- Auswirkungen der geplanten Änderungen im Wasserrecht und Naturschutzrecht auf den Umwelt- und Naturschutz in Bayern
- Folgen der erleichterten Genehmigung von Beschneiungsanlagen auf Biodiversität, Wasserhaushalt und Flächennutzung
- rechtliche Bewertung der Einschränkungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und den erleichterten Bau von Anlagen und die Vereinbarkeit mit europäischem und internationalem Umweltrecht (internationale Alpenkonvention)
- Einschätzung der Änderungen durch Umweltverbände, kommunale Spitzenverbände, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der betroffenen Fachverwaltungen
- Vereinbarkeit mit dem 1984 vom Landtag verabschiedeten Bergwaldbeschluss

Begründung:

Mit dem Dritten Modernisierungsgesetz Bayern plant die Staatsregierung weitreichende Eingriffe in zentrale umwelt- und naturschutzrechtliche Verfahren. Die vorgesehene deutliche Anhebung von Schwellenwerten für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gefährdet eine sorgfältige Prüfung von Eingriffen in Natur, Landschaft und Wasserhaushalt. Gleichzeitig wird mit der vorgesehenen deutlichen Erleichterung des Baus von Beschneiungsanlagen eine Entwicklung vorangetrieben, die angesichts von Klimakrise, Wassermangel und Artensterben höchst kritisch zu bewerten ist.

Trotz dieser weitreichenden Eingriffe hat die Staatsregierung bislang keine öffentliche Anhörung der betroffenen Fachverbände vorgesehen. Dies ist umso bedenklicher, als dass sich eine Vielzahl dieser Verbände – darunter Alpenverein, Fischereiverband, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und kommunale Akteure – kritisch zum Gesetz geäußert haben. Eine transparente parlamentarische Befassung mit der fachlichen Kritik ist daher dringend geboten.

Eine Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist notwendig, um die mit dem Gesetz verbundenen Risiken und Auswirkungen differenziert bewerten zu können und die Perspektive der Fachöffentlichkeit in die parlamentarischen Beratungen einzubeziehen. Sie ist auch Ausdruck eines demokratischen und dialogorientierten Gesetzgebungsverfahrens, das den Interessen des Umwelt- und Gemeinwohls gerecht wird.